

Track #4: Hegemonie und Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter

Vortragende: Angelika Adensamer und Andreas Czák (beide epicenter.works)

Datenschutz und Überwachung

Datenschutz und die Achtung der Privatsphäre sind Menschenrechte, die grundsätzlich für alle Menschen gleichermaßen gelten sollten. Doch ist dies wirklich der Fall? Der US-amerikanische Höchstrichter Brandeis nannte das Recht auf Achtung der Privatsphäre 1890 das Recht „alleine gelassen zu werden“ und auch heute wird dieses Recht noch all zu oft so verstanden. Doch in dieser Leseweise ist dieses Recht vor allem eines derer, die ökonomisch unabhängig sind. Wer Sozialhilfeempfänger*in oder Asylwerber*in ist, muss sich häufig gefallen lassen, sein oder ihr gesamtes Privatleben durchleuchten zu lassen. Auch die Zuordnung vom Recht auf Achtung der Privatsphäre in einen privaten Raum, der gemietet wird oder gar im eigenen Eigentum steht, zeigt, wie groß die Unterschiede werden können: wie schon Virginia Woolf in ihrem Essay „Room of one's own“ festgestellt hat, können die Erfolgchancen, und wie hier auch die Ausübung eines Grundrechts, vom eigenen Zimmer abhängen.

In ihrem Buch „Automating Inequality“ analysiert Virginia Eubanks verschiedene Sozialhilfe-Programme, die unter Verwendung von Big Data, Algorithmen oder Predictive Risk Assessments automatisch Entscheidungen treffen, und zeigt, dass diese Entwicklungen besonders zu Lasten armer Menschen gehen. In unserem Beitrag wollen wir untersuchen, inwieweit diese Tendenzen auch in Österreich bestehen.

Algorithmen werden oftmals mit dem Versprechen eingesetzt, menschliche Vorurteile zu vermeiden. Wie Cathy O'Neil in ihrem Buch „Weapons of Math Destruction“ allerdings zeigt, wird Diskriminierung oft durch den Einsatz von Algorithmen zementiert. Wenn nicht nachvollziehbar ist, wie ein Algorithmus funktioniert, wird es auch immer schwieriger, der Diskriminierung Einhalt zu gebieten. Auch hier brauchen wir neue regulatorische Ansätze.

In vielen Gesetzen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erlauben, ist die Möglichkeit eines „Opt-Outs“ vorgesehen, z.B. bei der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA). Das Inanspruchnehmen einer Opt-Out Möglichkeit ist aber immer mit Wissen und Ressourcen verbunden, auch im Zugang dazu besteht daher Ungleichheit. In der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die ab 25. Mai anwendbar ist, wurden erstmals die Prinzipien „privacy by design“ und „privacy by default“ umgesetzt. Die Umsetzung einer solchen Regelung auch in andere Bereiche könnte eine (Teil-)Lösung darstellen.

Im Handbuch zur Evaluation der Anti-Terror-Gesetze in Österreich (HEAT), in dem wir eine Überwachungsgesamtrechnung vorschlagen, die ein Instrument sein soll, um umfassend beurteilen zu können, wie

Überwachungsmaßnahmen wirken, ob sie effektiv und notwendig sind, wie ihr Zusammenspiel ist und welche Auswirkung sie auf Gesellschaft und Grundrechte haben. Ein wichtiger Teil einer Überwachungsgesamtrechnung ist auch, festzustellen, ob alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von Überwachung betroffen sind, oder ob Diskriminierung besteht.

In diesem Beitrag wollen wir uns folgenden Fragen widmen:

- Wie kann das Recht auf Achtung der Privatsphäre und auf Datenschutz für Sozialhilfeempfänger*innen und Asylwerber*innen gewahrt werden?
- Welche Gesetzesänderungen müssten dafür erzielt werden?
- Wie kann festgestellt werden, ob Überwachungsmaßnahmen bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker treffen als andere, und somit diskriminierend wirken?